



Hinweise und Ablauf zur Begutachtung von ANFANGS- UND ENDKONSTRUKTIONEN (AEK) gemäß den Technischen Kriterien für den Einsatz von Fahrzeug-Rückhaltesystemen in Deutschland (TK FRS)

In der europäisch notifizierte Richtlinie für passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeug-Rückhaltesysteme 2009 (RPS 2009) werden geprüfte Anfangs- und Endkonstruktionen nach DIN V ENV 1317-4 gefordert. Diese Anforderung wurde durch die „[Technischen Kriterien für den Einsatz von Fahrzeug-Rückhaltesystemen in Deutschland](#)“ (TK FRS) konkretisiert. Gemäß TK FRS müssen Anfangs- und Endkonstruktionen über ein positives Begutachtungsschreiben verfügen. Im ARS 15/2017 zur Einführung der Technischen TK FRS wurde die Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) als begutachtende Stelle für Anfangs- und Endkonstruktionen benannt.

1. Wahl zwischen Option A, B oder C

Wer?

- (A) Prüfbegleitungen werden von der BASt optional angeboten. Der Antrag ist formlos zu stellen. Hersteller
- (B) Begutachtung einer bereits nach DIN V ENV 1317-4 getesteten Anfangs- und Endkonstruktionen gemäß Abschnitt 6 und Anhang 5 der TK FRS.
- (C) Änderung einer geprüften Anfangs- und Endkonstruktionen (z.B. Änderungen der angeschlossenen Schutzeinrichtungen) gemäß Abschnitt 6 und Anhang 5 der TK FRS.

2a. Antrag zur Begutachtung (nur bei Option B)

Neben der Bestätigung des Prüflabors, dass die Anfangs- und Endkonstruktion die Prüfbedingungen der DIN EN 1317-1,2,4 (einschließlich Angabe der Normausgabe) erfüllt, sind für eine Begutachtung mindestens folgende Unterlagen digital und in Papierform einzureichen:

- ausgefülltes „[Antragsformular AEK](#)“
- alle im „[Antragsformular AEK](#)“ unter Punkt 4 aufgelisteten Dokumente; für das Datenblatt ist dabei die [Vorlage](#) TK FRS zu benutzen

Hersteller

Um das Verfahren zur Erstellung der Begutachtung zu beschleunigen, ist die vollständige Einreichung der Unterlagen erforderlich. Hierzu empfehlen wir vorab eine Überprüfung der Prüfberichte auf Vollständigkeit und ggf. Ergänzung durch das Prüflabor. Bei der Prüfung auf Vollständigkeit eignen sich als Vorlage für einen Prüfbericht die genannten Anforderungen der DIN EN 1317-1,2,4 (insbesondere der DIN EN 1317-2 Ber 1:2011-08, Anhang A). Siehe auch ergänzende Hinweise auf Seite 4.

2b. Antrag auf Änderung einer Anfangs- und Endkonstruktion (Modifikation – nur bei Option C)

Hersteller

Zur Begutachtung von Änderungen ist es erforderlich, dass sämtliche Unterschiede und auch Gemeinsamkeiten gegenüber der ursprünglich positiv begutachteten Anfangs- und Endkonstruktion benannt und beschrieben werden (schriftlich sowie durch Systemzeichnungen und ggf. durch Bilder).

Hinweis: Jegliche Änderung gegenüber der ursprünglich geprüften AEK ist eine Modifikation, auch z.B. die Verwendung eines anderen Holmprofils!

Ein ergänzendes technisches Gutachten eines Dritten zu der Funktion der modifizierten Anfangs- und Endkonstruktion (Auswirkungen auf die Leistungseigenschaften, Analyse des Fahrzeug- und Systemverhaltens, Begründung des Ergebnisses etc.) ist in der Regel erforderlich.

Bitte reichen Sie mindestens folgende Unterlagen für die Beurteilung der Modifikation digital ein: **Wer?**

- ausgefülltes Formular „[Antrag Übertragung AEK + Vergleich Systemdaten](#)“
 - alle im Formular „[Antrag Übertragung AEK + Vergleich Systemdaten](#)“ aufgelisteten Dokumente; für das Datenblatt ist dabei die [Vorlage](#) TK FRS zu benutzen
- Hersteller

3. grobe Durchsicht der Unterlagen und Eingangsbestätigung

- a) Die eingereichten Unterlagen werden vorab auf Vollständigkeit geprüft. Sofern die Unterlagen unvollständig sind, kann der Antrag nicht angenommen werden. Eine erneute Einreichung kann erst dann erfolgen, wenn die Unterlagen vollständig sind. **BAST**
Hersteller
- b) Nach Eingang eines vollständigen Antrags erhält der Antragsteller eine Eingangsbestätigung. **BAST**

4. Angebot

Sofern die Unterlagen vollständig vorliegen und die Bearbeitung seitens der BAST begonnen werden kann, erhält der Antragsteller ein Angebot. **BAST**

5. Auftrag

Die Bearbeitung beginnt nach Auftragserteilung. Der unterschriebene Auftrag muss auf Geschäftspapier oder mit Geschäftsstempel erfolgen (z.B. als Anhang einer E-Mail). **Hersteller**

Hinweis: Der Auftraggeber ist der Inhaber der jeweiligen Prüfberichte und gleichzeitig der Rechnungsadressat. Abweichungen davon sind uns schriftlich vom Inhaber der Prüfberichte mitzuteilen.

6. Durchführung der Prüfbegleitung (nur bei Option A)

Aufgrund der zeitlich begrenzten Verfügbarkeit kann eine Prüfbegleitung durch die BAST nur dann erfolgen, wenn spätestens 14 Tage vor dem Prüftermin ein schriftlicher Auftrag gemäß Angebot der BAST vorliegt. **BAST**

Bei einer Prüfbegleitung durch die BAST sollen die geforderten Unterlagen (z.B. Kurzbestätigung des Prüflabors, Prüfberichte, Filme der Anprallvorgänge) nach erfolgter Anprallprüfung digital an die BAST übersendet werden. **Hersteller**

7. Durchführung der Begutachtung/Übertragung (nur bei Option B und C) **BAST**

- a) Bearbeitung der beantragten Begutachtung/Übertragung.
- b) ggf. Nachforderungen zu den eingereichten Unterlagen

Hinweis: Die Anlage des Nachforderungsschreibens (bei einer Begutachtung) ist zusammen mit den evtl. revidierten Prüfberichten bei der BAST einzureichen. Diese Anlage ist vom Auftraggeber auszufüllen! **Hersteller**

Änderungen in den Prüfberichten sind z.B. in Form einer Revisionstabelle kenntlich zu machen. **Prüflabor/Hersteller**

Änderungen in der Einbauanleitung sind z.B. in Form einer Revisionstabelle kenntlich zu machen. Es empfiehlt sich außerdem zur Vereinfachung das Dokument zusätzlich im Überarbeitungsmodus einzureichen. **Hersteller**

In der Regel erfolgt nur eine Nachforderung. Sofern Unterlagen weiterhin fehlen und/oder die Fragen nicht abschließend beantwortet werden konnten, behalten wir uns vor, die Begutachtung abzubrechen und alle bis dahin entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen.

Wer?

c) Übersendung des Ergebnisses der Begutachtung bzw. Übertragung an den Hersteller. Bei einem positiven Ergebnis, wird ein Datenblatt der AEK dem Schreiben beigelegt.
BAST

8. Aufnahme in die Technische Übersichtsliste für Fahrzeug-Rückhaltesysteme (TÜL)

BAST

Ist das Ergebnis unter 7c) positiv, erfolgt ein Eintrag in die Technische Übersichtsliste für Fahrzeug-Rückhaltesysteme (TÜL). Die Aktualisierung auf der Homepage der BAST erfolgt halbjährlich.

Hinweis: Bitte kennzeichnen Sie die Unterlagen und Dokumente mit Datum und Versionsnummer. Alle Anträge und Unterlagen sind einzureichen an:

Bundesanstalt für
Straßenwesen (BAST)
Referat V4
Brüderstraße 53
51427 Bergisch Gladbach
E-Mail: Ref-V4@bast.de

Neben den Unterlagen in Papierform sind die digitalen Unterlagen wie folgt einzureichen

- [Antragsformular AEK](#) + [Antrag Übertragung AEK + Vergleich Systemdaten](#) und „Anlage des Nachforderungsschreibens“ per E-Mail an die o.g. E-Mail-Adresse.
- Alle weiteren Dokumente des Antrags und der Nachforderungsunterlagen laden Sie bitte im dafür vorgesehenen Austauschordner auf dem BSCW-Server unter <https://bscw.bund.de/> hoch.

Sollten Sie noch keinen Zugang auf dem BSCW-Server haben, wenden Sie sich bitte an die o.g. E-Mail-Adresse.

Aus Gründen der Datensicherheit dürfen wir leider keine Unterlagen aus externen Download-Links (z.B. WeTransfer) herunterladen oder externe Datenträger, wie z.B. CD/DVD, USB-Sticks annehmen.



Weitere Informationen zur Begutachtung und Übertragung von Anfangs- und Endkonstruktionen (AEK) gemäß TK FRS

Um das Verfahren zur Erstellung der Begutachtung/Übertragung zu beschleunigen und Rückfragen aufgrund von unvollständigen oder mangelhaften Unterlagen zu vermeiden, bitten wir Sie um Überprüfung der Prüfberichte und weiterer Unterlagen auf Vollständigkeit und ggf. Ergänzung durch das Prüflabor. Bei der Prüfung auf Vollständigkeit empfehlen sich als Vorlage für einen Prüfbericht die in den DIN EN 1317-1, 2, 4 enthaltenen Anforderungen sowie die nachfolgenden Hinweise.

Für einige der einzureichenden Unterlagen für die Begutachtung / Übertragung, möchten wir folgende Hinweise geben:

1. Prüfberichte inkl. Anprallvideos
 - Bitte auf Vollständigkeit prüfen.
 - Neben dem Ist-Anprallpunkt ist auch die Stelle des Soll-Anprallpunktes genau zu benennen (z.B. nicht nur $\frac{1}{4}$ versetzt, sondern genaue Stelle an der AEK).
 - Die Systembeschreibung und Aufbaubeschreibung (meist in Form einer Montageanleitung) sollte im Prüfbericht integriert werden - das Prüflabor bestätigt, dass die geprüfte AEK gemäß dieser installiert wurde.
2. Materialanalyse
 - Neben den Ist-Daten aus der Materialanalyse sind auch die jeweiligen Soll-Werte (min/max) anzugeben. Eine Auswertung und Beurteilung der Materialanalyse ist für eine Bewertung notwendig. Das Prüflabor muss anhand dessen u.a. verifizieren, ob es sich um die geprüfte AEK handelt. Bei der Auswertung der Materialanalyse sind konkrete Einstufungen zur Materialgüte vorzunehmen und nicht nur Mindestwerte anzugeben.
3. Einbauanleitung/Montageanleitung
 - Die Einbauanleitung (Datum + Versionsnummer) wird i.d.R. nicht in den Prüfbericht integriert. In dieser werden neben dem regulären Aufbau des Systems auch Angaben zu Toleranzen, Reparaturen und dem Aufbau bei veränderten Randbedingungen beschrieben.
 - Bitte beachten Sie die Inhalte der Einbauanleitung gemäß Anhang 1 der Technischen Kriterien für den Einsatz von Fahrzeug-Rückhaltesystemen.
 - Da sich z.B. Längen und Bauteile u.a. aufgrund der Fahrtrichtung oder des Holmprofils in der Praxis unterscheiden können, sind für alle Varianten Zeichnungen und Stücklisten in die Einbauanleitung zu integrieren.
 - Die für die Montage auf dem Testgelände erforderliche Montageanleitung, die den grundsätzlichen Aufbau der Konstruktion beschreibt, sollte in den Prüfbericht integriert werden.
 - Für die Begutachtung einer Anfangs- und Endkonstruktion sind jegliche Modifikationen zunächst nicht relevant. Diese dürfen daher auch nicht in der Einbauanleitung beschrieben werden. Die Übertragung von Leistungsdaten (Hinweis: es können lediglich Stufen und keine konkreten Werte übertragen werden) für modifizierte Anfangs- und Endkonstruktionen ist gesondert zu beantragen. In diesem Fall kann die Modifikation in die Einbauanleitung der ursprünglich geprüften AEK integriert, oder eine separate Einbauanleitung erstellt werden.
4. Datenblatt
 - Bitte auch Hinweise in der [Vorlage](#) beachten.
 - Die Beschreibung der Anfangs- und Endkonstruktion sollte mit der im Prüfbericht bzw. der Einbauanleitung übereinstimmen.
 - Die Zeichnung auf Seite 2 sollte die angeschlossene Schutzeinrichtung sowie die AEK und mind. 3 Schnitte daraus beinhalten sowie Bemaßung, ggf. Bewehrung, Gründung, etc.